



ZEWO
Stiftung | Fondation | Fondazione
Lägerstrasse 27 8037 Zürich
Tel. 044 366 99 55 Fax 044 366 99 50
www.zewo.ch info@zewo.ch

An die Medien

Spenden nützt doppelt

Zürich, Januar 2008. Wer im vergangenen Jahr einem Hilfswerk mit ZEWO-Gütesiegel gespendet hat, kann jetzt Steuern sparen. Im aktualisierten Merkblatt der Stiftung ZEWO erfahren Spenderinnen und Spender mehr darüber.

Wer im Steuerjahr 2007 für einen guten Zweck gespendet hat, darf den Betrag jetzt in der Steuererklärung vom Einkommen abziehen. Wie hoch die Spende mindestens sein muss, hängt vom Wohnort ab. Vielerorts müssen die Zuwendungen insgesamt mindestens 100 Franken betragen. In einigen Kantonen sind es 200 Franken und im Kanton St. Gallen sogar 500 Franken. Der maximale Abzug liegt in der Regel bei maximal 20 Prozent vom Nettoeinkommen. In einigen Kantonen sind es noch 10 Prozent und im Kanton Genf 5 Prozent. Einzig im Kanton Baselland können gemeinnützige Zuwendungen unbeschränkt abgezogen werden.

Unabhängig von der kantonalen Praxis können bei der direkten Bundessteuer immer 20 Prozent vom Reineinkommen in Abzug gebracht werden. Abzugsfähig sind dabei neben Geldleistungen auch Immobilien, Fahrzeuge, Beteiligungen, Markenrechte oder Patente. So spart zum Beispiel ein verheiratetes Paar aus Bern mit einem Bruttoeinkommen von 120'000 Franken 912 Franken Steuern, wenn sie im Jahr 2007 insgesamt 3000 Franken gespendet haben. Ihre Spende nützt also doppelt: Sie unterstützt die gemeinnützige Tätigkeit und hilft gleichzeitig die Steuern zu senken.

Damit die Abzüge tatsächlich angerechnet werden, müssen ein paar Punkte beachtet werden: Beiträge auf die eine Organisation Anspruch hat, sind nicht abzugsfähig. Auch Spenden an Organisationen ohne Steuerbefreiung werden nicht akzeptiert. Ebenso werden Beiträge zu Kultuszwecken, wie sie geschlossene religiöse Gemeinschaften verfolgen, nicht angerechnet. Hingegen können Zuwendungen an Organisationen mit ZEWO-Gütesiegel immer in Abzug gebracht werden. Die Zuwendungen müssen auf Verlangen der Behörde jedoch belegt werden können.

Mehr dazu erfahren Spenderinnen und Spender aus dem aktualisierten Merkblatt der Stiftung ZEWO. Es steht unter www.zewo.ch zum Download bereit und wird auf Wunsch auch kostenlos zugestellt.

Auskunft erteilt: Stiftung ZEWO, Martina Ziegerer, Geschäftsleiterin, 044 366 99 55

Stiftung ZEWO

Die ZEWO setzt sich für die Förderung von Transparenz und Lauterkeit im Spendenwesen ein. Dazu verleiht sie ein Gütesiegel an gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen. Diese werden regelmässig auf den gewissenhaften Umgang mit Spendengeldern geprüft.

ZEWO-Gütesiegel

Das ZEWO-Gütesiegel zeichnet Organisationen aus, die offen über ihre Tätigkeit informieren, eine transparente Rechnung führen und ihre Spendengelder zweckbestimmt, wirksam und wirtschaftlich einsetzen. Die Organisationen verfügen über funktionierende interne und externe Kontrollstrukturen und halten die Ethik in der Mittelbeschaffung und Kommunikation hoch.

Informationen und Hinweise

Die ZEWO erteilt gerne weitere Auskünfte über Organisationen, die Spenden sammeln. Wichtige Hinweise rund um das Spendenwesen und das ZEWO-Gütesiegel finden sie auch auf der Website www.zewo.ch. So können Sie uns kontaktieren: Stiftung ZEWO, Lägerstrasse 27, 8037 Zürich, Telefon 044 366 99 55, Fax 044 366 99 50, info@zewo.ch